

Arbeit mit Multiplikator*innen in der Suchtprävention in Schleswig-Holstein

Rahmenkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Multiplikator*innen-Konzeption	3
1.1 Bedarf	3
1.2 Allgemeine Informationen zum Konzept	3
1.3 Derzeitige Inhalte des Seminars mit beispielhaftem Ablauf für die fünf Tage	5
1.4 Arbeitsfelder	7
1.5 Strukturelle Einbindung der Multiplikator*innen	7
1.6 Qualifizierungsangebote	7
2. Qualitätsstandards	8
2.1 Leitungsteam des Seminars	8
2.2 Gruppendynamische Prozesse	8
2.3 Evaluation	8
2.4 Begleitender Arbeitskreis	9
2.5 Zertifizierung	9
3. Honorare für Multiplikator*innen	10
3.1 Fristen und zeitliche Abläufe	10
3.2 Zuwendungsverträge	10
3.3 Abrechnungsverfahren	10
3.4 Honorarhöhe	11

1. Multiplikator*innen-Konzeption

(Stand: 19. März 2021)

1.1 Bedarf

In Schleswig-Holstein hat sich seit vielen Jahren im Bereich der Suchtprävention das Konzept der sogenannten „Multiplikator*innen“ (Multis) bewährt.

Eine Erhebung zu der Arbeit der Multis aus dem Jahr 2000 zeigt, dass rund 500 Veranstaltungen jährlich mit Hilfe der Multiplikator*innen abgewickelt werden. Dies zeigt deutlich, dass das Konzept ein zentrales Fundament der suchtpreventiven Grundversorgung in Schleswig-Holstein darstellt. Diese zentrale Rolle des Multi-Konzepts in der Suchtprävention ist auch heute noch erhalten. Die Rückmeldungen der Mitglieder zeigen, dass auch weiterhin ein hoher Bedarf und gleichzeitiger Mangel an Multis bestehen. Eine Einrichtung berichtete beim Arbeitskreis Suchtprävention sogar, dass sie aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen derzeit nicht alle Anfragen abdecken können (s. Protokoll AK Suchtprävention 28.08., 28.11.2019).

1.2 Allgemeine Informationen zum Konzept

Als „Multiplikator*innen“ (oder auch Suchtpräventionskräfte), kurz Multis, werden Personen bezeichnet, welche die Ausbildung „Basisqualifikation Suchtprävention“ (Multi-Fortbildung) von der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. (LSSH) durchlaufen haben. Multis können sehr unterschiedliche berufliche Hintergründe haben. Häufig vertreten sind Studierende. Eine pädagogische Ausbildung wird erwartet, jedoch gibt es auch Ausnahmen. Ehemals Betroffene sollten eine Therapie abgeschlossen haben und mindestens zwei Jahre abstinent sein. Danach ist eine Arbeit als Multi in Anbindung an regionale Suchtpräventionseinrichtungen in Schleswig-Holstein möglich.

Die Multi-Fortbildung wird seit 1993 in Kooperation mit regionalen Suchtpräventionseinrichtungen angeboten. Entwickelt wurde das Konzept ursprünglich in Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsservice Suchtvorbeugung (VSS), in dem sich regionale Institutionen zusammengefunden haben, um die Suchtprävention in Schleswig-Holstein gemeinsam zu koordinieren.

Der VSS verständigte sich aus folgenden Gründen auf das Gesamtkonzept:

- Erreichen qualitativer Standards über ein gemeinsames landesübergreifendes einheitliches Fortbildungsangebot
- Unterstützung der Hauptamtlichen in den Regionen durch Honorarkräfte / Multiplikator*innen
- Gerechte Verteilung der Landesmittel auf die Kreise / Städte in S.- H. und Einsatz der Mittel für Regionalveranstaltung durch qualitativ hochwertig geschulte Multiplikator*innen
- Landesweite Fortbildung anstelle regionaler Seminarangebote zur Arbeitszeiteinsparung bei den Regionalvertreter*innen

Das ursprüngliche Konzept wurde 2018/19 von der LSSH in Kooperation mit den regionalen Suchtpräventionseinrichtungen Droge 70, stadt.mission.mensch gGmbH und dem GUTTEMLER-JUGEND ZENTRUM KIEL e.V. überarbeitet. 2020/21 wurde es noch einmal in Zusammenarbeit mit den bereits genannten regionalen Suchtpräventionseinrichtungen sowie der ATS Kreis Plön weiterentwickelt und ergänzt.

Die Multi-Fortbildung „Basisqualifikation Suchtprävention“ ist eine Grundlagen-Ausbildung, die wesentliche Inhalte der Suchtprävention vermittelt. Zudem erwerben die Teilnehmenden die Qualifikation als „Multiplikator*in“ und können damit als Honorarkraft in Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen tätig werden. Dabei unterstützen sie die Fachkräfte regionaler Beratungs- und Präventionsstellen bei ihrer Arbeit im Bereich der Suchtprävention beispielsweise bei Projekten und Veranstaltungen an Schulen. Kern des Konzeptes ist ein mehrtägiges Seminar, das die Auseinandersetzung mit allen wichtigen Aspekten des Themas Sucht aus dem Blickwinkel der Prävention zum Ziel hat. Ziel der Fortbildung ist es, den Teilnehmenden grundlegendes Wissen und elementare Methoden der Suchtprävention zu vermitteln und damit eine Basis für die suchtpreventive Arbeit zu schaffen. Darauf aufbauend gibt es weiterführende Fortbildungen und Themenbausteine (siehe Seminarbroschüre).

Für die Organisation des Gesamtkonzeptes ist die LSSH zuständig. Das Seminar ist in zwei Teile untergliedert. Teil I umfasst derzeit fünf Wochentage und Teil II drei Wochentage.

1.3 Derzeitige Inhalte des Seminars mit beispielhaftem Ablauf für die fünf Tage

Teil I

1. Tag

Vorstellung des Seminars und des Ablaufes
Kennenlernen
Grundlagen und zentrale Begriffe der Prävention und Suchtproblematik

Modelle der Suchtentstehung
Risiken und protektive Faktoren
Suchtspektrum: Einführung in Suchtmittel und Verhaltensweisen
Einführung zu Substanzen: Cannabis

2. Tag

Selbstreflexion und eigene Haltung
Einführung zu Substanzen: Alkohol
Einführung zu Substanzen: Medikamente

Menschenbild
Vorstellung des KlarSicht-Koffers
Einführung zu Substanzen: Tabak

3. Tag

Gruppenentwicklung
Umgang mit Gruppen und Klassen: Rolle der Suchtpräventionskraft, Eigenwirkung, Umgang mit Fragen von Jugendlichen und Störungen, Betroffenheit
Die Arbeit als Multi

Vorstellung des Cannabis-Präventions-Parcours
Einführung zu Substanzen: illegale Drogen
Einführung zu Verhaltenssüchte: Glücksspiel

4. Tag

Einführung zu Verhaltenssüchte: Essstörungen
Methodenmix
Evaluation in der Suchtprävention
Kurzvorstellung von DotSys und PrevNet

Umgang mit Gruppen und Klassen: Gruppenvielfalt
Vorstellung der Grünen Liste Prävention
Kurze Vorstellung der Methodensammlung

5. Tag

Einführung zu Verhaltenssuchte: Medien
Qualität und Wirksamkeit in der Suchtprävention
Suchtpräventionslandschaft Schleswig-Holstein

Vorstellung des Projekts AlcoMedia
Abschluss und Feedback

Inhalte Teil II

Feste Bestandteile:

Kommunikation mit Gruppen (Rolle der Referent*in)
Vertiefung Medien
Einführung ins Thema „Werte“
Einführung ins Thema „Gehirn“
Einführung ins Thema „Stress“
Kurze Vorstellung der Fortbildung „MOVE“
Einführung ins Thema „Elternarbeit“

Wählbare Inhalte:

Vertiefung Medikamente
Vertiefung illegale Drogen – Umgang mit dem Thema & Rolle der Referent*in
Vertiefung Essstörung
Einführung ins Thema „Strukturelle Besonderheiten der stationären u. offenen Jugendarbeit“

1.4 Arbeitsfelder

Die meisten Multis sind in Schulen tätig, dabei bezieht sich ihre Tätigkeit auf alle Schulformen. Häufig handelt es sich um mehrstündige Präventionsveranstaltungen, in denen verschiedenen Klassen einer bestimmten Klassenstufe besucht werden. Die Suchtprävention umfasst aber beispielsweise auch mehrere Projektstage. Weitere Bereiche sind z.B. Jugendzentren, Kindertagesstätten, Sportvereine, Wohngruppen, die Kirche oder Jugendheime.

Im Rahmen der praktischen Arbeit der Suchtprävention ist es wichtig, dass die Veranstaltungen in ein Präventionskonzept der besuchten Einrichtung (z.B. Schule) eingebunden sind und nicht für sich alleine stehen, damit die Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Existiert noch kein Konzept, sollte ein Präventionskonzept, ggf. mit der Unterstützung der Suchtpräventionseinrichtung oder dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), entwickelt werden.

1.5 Strukturelle Einbindung der Multiplikator*innen

Die auf Grundlage der Multi-Fortbildung „Basisqualifikation Suchtprävention“ ausgebildeten Multis können von Suchtberatungsstellen oder Facheinrichtungen für Suchtprävention eingesetzt werden. Dabei sind die Multis in der Facheinrichtung fest verankert. Sie werden von hauptamtlichen Suchtpräventions-Fachkräften betreut und koordiniert. Die meisten Institutionen bieten Multis regelmäßige oder zumindest bedarfsorientierte Supervision an.

1.6 Qualifizierungsangebote

Von der LSSH und einigen Facheinrichtungen werden regelmäßig themenspezifische Fortbildungen angeboten.

Zusätzlich gibt es verpflichtende Schulungen zu den im Seminar vorgestellten Projekten „KlarSicht-Koffer“ und „Cannabis-Präventions-Parcours“. Diese müssen innerhalb von 2 Jahren besucht werden. Die Teilnahme an den projektspezifischen Schulungen ist Voraussetzung für den Einsatz von Multiplikator*innen als Honorarkräfte im Rahmen dieser Projekte.

Die eingesetzten Multis verpflichten sich, an mindestens einer Fortbildung der LSSH im Jahr teilzunehmen.

2. Qualitätsstandards

2.1 Leitungsteam des Seminars

Die Teilnehmenden werden während der Seminarwoche in der Regel kontinuierlich von einem Leitungsteam angeleitet und geschult. Dadurch wird die Kontinuität in der thematischen Auseinandersetzung sichergestellt. Das Leitungsteam besteht aus mindestens zwei Personen, in der Regel aus dem begleitenden Arbeitskreis. Darüber hinaus werden ggf. Fachreferent*innen zu speziellen Themen eingeladen.

Die Leitung und die Fachreferent*innen des Seminars sind in der Regel hauptamtliche Fachkräfte der LSSH, hauptamtliche, in der Suchtprävention aktive Fachkräfte und erfahrene Fachkräfte der Suchtprävention. Die Kenntnisse und Erfahrungen aus der praktischen Suchtpräventionsarbeit sind als Grundlage für die Leitung der Seminare notwendig. Die Aufnahme zur Seminarleitung erfolgt nach Hospitation im Seminar, um die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherzustellen.

2.2 Gruppendynamische Prozesse

Es zeigt sich eine positive Einflussnahme der Gruppengröße auf die Qualität der Seminarinhalte. Bewährt hat sich bei einem Leitungsteam von 2 Personen eine maximale Teilnehmer*innenzahl von 20 Personen und eine minimale von 10 Personen, um optimale gruppendynamische Prozesse zu bewirken. Ein Übernachtungsangebot kann die gruppendynamischen Prozesse unterstützen, die Intensität der Fortbildungsziele bestärken und die Qualität der Fortbildung unterstützen. Von den Teilnehmenden wird erwartet sich auf Aspekte der Selbstreflektion und -erfahrung einzulassen.

2.3 Evaluation

Jedes durchgeführte Seminar wird von der LSSH mit einem Fragebogen evaluiert. Die Evaluation wird im Rahmen der regelmäßigen Treffen des begleitenden Arbeitskreises besprochen.

2.4 Begleitender Arbeitskreis

Zur Einhaltung der Qualitätsstandards trifft sich eine Gruppe von Suchtpräventionsfachkräften regelmäßig im Rahmen eines Arbeitskreises, um die Entwicklungen des Seminars zu besprechen und die Fortbildung ggf. anzupassen und weiterzuentwickeln. Sie tagen in der Regel 2-3 Mal pro Jahr. Die Treffen werden von der LSSH geleitet. Die Seminarleitung der Fortbildung sind regelmäßig bei den Treffen vertreten, um folgende Aufgaben zu gewährleisten:

- Berichterstattung der Seminare anhand der Evaluation
- Diskussion innovativer Themen / Aktualität der Seminarinhalte
- Organisatorische Absprachen
- Austausch über Methodik und Didaktik

Mitglieder des Arbeitskreises sind Fachkräfte suchtpräventiver Einrichtungen und der LSSH. Neue Mitglieder werden vom bereits bestehenden Arbeitskreis berufen.

2.5 Zertifizierung

Die Teilnehmer*innen der Ausbildung erhalten ein entsprechendes Zertifikat der LSSH.

3. Honorare für Multiplikator*innen

Das Land Schleswig-Holstein unterstützen die Multi-Arbeit durch die Bereitstellung von einem festgelegten Betrag für die Honorare, Reisekosten und Aufwandsentschädigung, um die suchtpräventiven Einsätze der Multis vergüten zu können. Dieser Betrag soll gleichmäßig auf die Kreise und Städte in Schleswig-Holstein verteilt werden.

3.1 Fristen und zeitliche Abläufe

- Anträge für das I. Kontingent **bis 28.02.** des Jahres einreichen (Antragsformular auf Webseite der LSSH).
- Anträge für das 2. Kontingent **bis 31.08.** des Jahres einreichen (Antragsformular auf Webseite LSSH).
- Einsparungen **bis 15.10.** des Jahres an LSSH mitteilen.
- Restmittel werden **ab 16.10.** des Jahres verteilt. Nicht abgerufene Mitteln von Kreisen und Städten werden **ohne Rücksprache** mit diesen, für andere Kreise und Städte freigegeben.

3.2 Zuwendungsverträge

Nach Beantragung der Multigelder wird ein zweifacher Zuwendungsvertrag zugesandt. Ein Exemplar verbleibt bei der zuwendungsempfangenden Person und ein Exemplar wird unterschrieben an die LSSH zurückgeschickt. Die Abrechnungsformulare sind auf der Webseite der LSSH zu finden.

3.3 Abrechnungsverfahren

Folgende Bedingungen sind festgelegt, damit die Multi-Gelder über die LSSH ausgezahlt werden können:

- 1) Um die Qualität der Präventionsarbeit in der Praxis sicherzustellen, dürfen Honorare nur für durchgeführte Präventionsveranstaltungen an jene Multis ausgezahlt werden, welche die Ausbildung „Basisqualifikation Suchtprävention“ der LSSH durchlaufen haben. Es werden auch die vorherigen Multi-Fortbildungen der LSSH anerkannt. Grundlagen-Fortbildung aus anderen Bundesländern können grundsätzlich anerkannt werden. Dazu müssen die Fortbildungs-Unterlagen bei der LSSH vorgelegt werden,

um prüfen zu können, ob eine gleichwertige Ausbildung vorliegt. Andere Fortbildungen darüber hinaus werden als Voraussetzung nicht anerkannt.

- 2) Hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Suchtprävention dürfen nicht als Multis abgerechnet werden, sofern sie im Rahmen ihres normalen Dienstverhältnisses tätig sind. Die Honorarmittel dürfen nicht zur Subventionierung laufender Personalkosten eingesetzt werden.
- 3) Wenn Honorare mit hauptamtlichen Mitarbeitenden abgerechnet werden, benötigt die LSSH eine Bestätigung der Dienststelle, dass die Präventionsveranstaltung(en) außerhalb der Dienstzeit durchgeführt wurde.
- 4) Ehemalige hauptamtliche Suchtpräventionsfachkräfte, die Interesse haben als Multi abgerechnet zu werden, stellen einen Antrag bei der LSSH.
- 5) Um die Abrechnungsfähigkeit der ausgebildeten Suchtpräventionskräfte zu erhalten, muss jedes Jahr mindestens eine eintägige Fortbildung der LSSH besucht werden.
- 6) Bis zum 28.02. des nächsten Haushaltsjahres müssen die Mittel in Form eines Verwendungsnachweises mit der LSSH abgerechnet werden.

3.4 Honorarhöhe

- Standardvergütung: 13,00€ pro Zeitstunde
- Im Einzelfall entscheidet der regionale Träger über eine Vergütung in Höhe von max. 18,00€ (Vorschlag des AK Koordination vom 04.02.2003). Diese Erhöhung versteht sich als Kann-Regelung, bei der eine oder mehrere Kriterien zutreffen:
 1. Besondere Zielgruppe (z.B. Lehrkräfte, Eltern, Betrieb)
 2. Spezielle Themenbereiche (z.B. Gesprächsführung, Ecstasy, Glücksspiel, Essstörungen)
 3. Besondere pädagogische Qualifikation (z.B. geschlechtsspezifische Arbeit, Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Medienpädagogik)
- Max. 104,00€ am Tag
- Fahrtkosten ab Kreisgrenze: 0,20 €/km (Im Einzelfall ist die Erstattung der Fahrkosten über die Kreisgrenzen hinaus gestattet, die Entscheidung liegt in der Hand der regionalen Träger.

Wichtiger Hinweis:

Um als Multiplikator*in abrechnen zu können, sind Qualifizierungskriterien unverzichtbar. Voraussetzung für die Abrechnung als Multiplikator*in ist, dass die Person an der Ausbildung „Basisqualifikation Suchtprävention“ von der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. (LSSH) teilgenommen hat. Zudem sollten mind. jährlich Fortbildungen, Seminare, Schulungen oder Fachtagungen in der Regel bei der LSSH besucht werden. Diese kontinuierliche „Fortbildungspflicht“ dient der Qualitätssicherung und wird im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) durch die LSSH umgesetzt. Die regionalen Institutionen geben diesen Hinweis an ihre Multiplikator*innen weiter und unterstützen sie dabei.

Kronshagen, den 19.03.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. M.', is written over a faint circular stamp.

Geschäftsführung LSSH